



LGRB – Nachrichten

GEOWISSENSCHAFTLICH – INNOVATIV – UNABHÄNGIG

LGRB schaltet neue Homepage und Anzeigeportal zum Geologiedatengesetz frei

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (LGRB) hat den Relaunch seiner Abteilungs-Homepage abgeschlossen und am 27. Juli 2023 unter der bisherigen URL <https://www.lgrb-bw.de> im Internet bereitgestellt. Gleichzeitig wurde auch das neue LGRBanzeigeportal zur Anzeige von geologischen Untersuchungen nach Geologiedatengesetz (GeolDG) unter der URL <https://anzeigeportal.lgrb-bw.de> freigeschaltet.

Zentraler Zugang zu allen LGRB-Angeboten über die LGRBhomepage

Der seit dem Jahr 2006 bestehende Internetauftritt des LGRB wurde evaluiert und anschließend grundlegend überarbeitet. Im Ergebnis wurden in der neuen LGRBhomepage die Rubriken Geologischer Dienst, Landesbergdirektion und Informationssysteme sowie die Serviceleistungen des LGRB als Hauptbereiche ausgewiesen und die Inhalte sowohl grafisch modernisiert als auch inhaltlich aktualisiert. Mit den beiden neuen Internet-Anwendungen LGRBhomepage und LGRBanzeigeportal wird die im Jahr 2019 mit dem geowissenschaftlichen Portal LGRBwissen begonnene Aktualisierung der Internet-Anwendungen des LGRB weiter fortgesetzt (siehe *Tabelle 1*).

Tab. 1: Technischer Stand der Internet-Anwendungen des LGRB

Name der Anwendung	URL der Anwendung	Bearbeitungsstand
LGRBhomepage	https://www.lgrb-bw.de	2023
LGRBanzeigeportal	https://anzeigeportal.lgrb-bw.de	2023
LGRBgeoportal	In Bearbeitung	2024 (geplant)
LGRB-Kartenviewer (inkl. Anwendungen ISONG, IGHK50, RISBin-BW)	https://maps.lgrb-bw.de , https://isong.lgrb-bw.de , https://geogefahren.lgrb-bw.de , https://bergbau.lgrb-bw.de	2014
LGRB-Shop	https://produkte.lgrb-bw.de	2016
LGRBwissen	https://lgrbwissen.lgrb-bw.de	2019

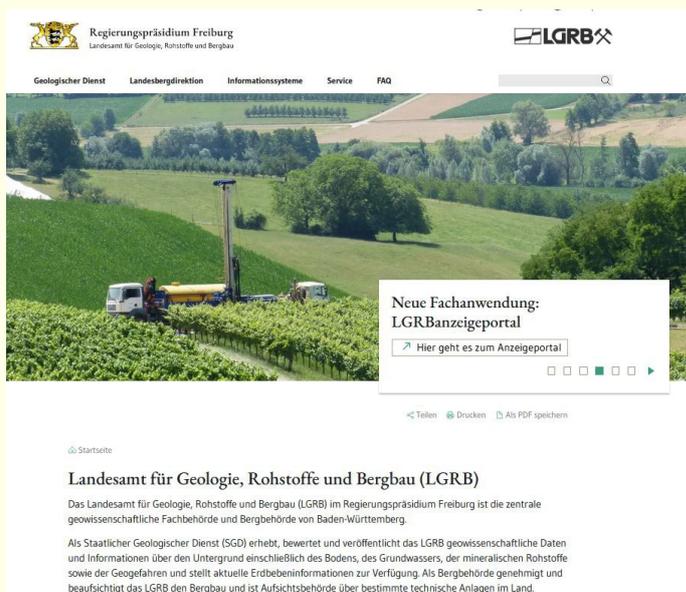


Abb. 1: Auszug aus der Startseite der neuen LGRBhomepage

Mit dem LGRBgeoportal ist derzeit eine weitere Anwendung in Bearbeitung. Sie ist als zentrale Datenplattform geplant, in der sowohl die Daten und Produkte des LGRB als auch die Daten von Bohrungen und geologischen Untersuchungen, die nach dem GeolDG an das LGRB übermittelt wurden, öffentlich bereitgestellt werden. Perspektivisch werden dort auch die beiden „Altanwendungen“ LGRB-Shop und LGRB-Kartenviewer integriert werden.

Aktuell finden Sie im LGRB-Kartenviewer und den darauf aufbauenden Fachanwendungen ISONG, IGHK50 und RISBinBW einen zentralen, kartenbasierten Zugang zu allen Geodaten des LGRB mit derzeit über 400 Einzelthemen. Für die Bestellung von Produkten wie Geodaten, Karten und Schriften des LGRB und die Registrierung zu den Anwendungen steht Ihnen weiterhin der LGRB-Shop zur Verfügung.

Alle derzeit angebotenen Anwendungen sind selbstverständlich über die neue LGRBhomepage bequem über das dortige Menü zugänglich.





Umsetzung des Geologiedatengesetzes (GeolDG) in Baden-Württemberg mit dem LGRBanzeigeportal

Das neue Anzeigeportal ist ein wesentlicher Beitrag des LGRB zu einer nutzerfreundlichen, einfacheren Verwaltung. Denn nach dem GeolDG ist die ausführende oder auftraggebende Person vor dem Beginn einer geologischen Untersuchung zu deren Anzeige beim LGRB verpflichtet. Im neuen Anzeigeportal können Bohrungen und andere geologische Untersuchungen gemeldet und die gewonnenen Daten an das LGRB übermittelt werden. Damit wurde das bisherige Bohranzeigensystem (BANZ) des LGRB abgelöst.

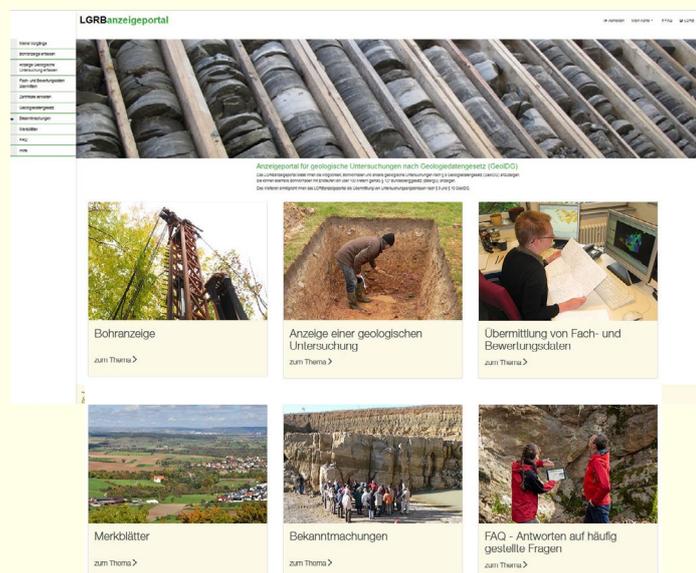


Abb. 2: Bildschirmabzug aus dem neuen LGRBanzeigeportal

Die beim LGRB anzuzeigende „geologische Untersuchung“ ist in ihrer Definition im § 3 GeolDG sehr weit gefasst. Betroffen sind alle geologischen Messungen und Aufnahmen der Erdoberfläche und des geologischen Untergrunds, einschließlich des Bodens und Grundwassers, z.B. mithilfe von Bohrungen, Schürfen, geophysikalischen Messungen oder der Fernerkundung. Auch Bewertungen in fachlichen Studien und Gutachten oder in Form von räumlichen Modellen des geologischen Untergrunds gelten als „geologische Untersuchung“.

Weitere Informationen zur Umsetzung des GeolDG in Baden-Württemberg finden Sie auf unseren [FAQ-Seiten im LGRBanzeigeportal](#).

Was regelt das Geologiedatengesetz (GeolDG)?

Das Geologiedatengesetz (GeolDG) ist am 30.06.2020 in Kraft getreten und löst das Lagerstättengesetz ab. Es regelt umfassend den Umgang mit geologischen Untersuchungen in Deutschland. Insbesondere wird mit dem Gesetz die Pflicht zur Übermittlung und Sicherung geologischer Daten verankert. Dies dient dem Erhalt, der dauerhaften Lesbarkeit und Verfügbarkeit für alle bestehenden und künftigen geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder. Zudem ist die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten wesentlicher Gegenstand des Gesetzes. Mit dem GeolDG wird die geowissenschaftliche Landesaufnahme in Deutschland grundlegend erneuert.

Die dauerhafte Verfügbarkeit geologischer Daten ist von zentraler Bedeutung für zahlreiche geologische Aufgaben des Bundes und der Länder sowie für privatwirtschaftliche Interessen am geologischen Untergrund, die wie die Rohstoff- oder die Energiegewinnung im öffentlichen Interesse liegen. Zu den geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder zählen unter anderem die Entwicklung von Planungsgrundlagen zur umweltverträglichen Nutzung des Untergrunds, die Untersuchung und Bewertung geologischer und geotechnischer Gefahren sowie anthropogener Schäden und die Suche und Auswahl eines Standortes für eine Anlage zur Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen.

Informationssysteme ISONG und IGHK50 nun frei zugänglich

Mit der Freischaltung der beiden neuen Internet-Anwendungen wurden auch die beiden Geoanwendungen „Informationssystem für Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg (ISONG)“ und „Ingenieurgeologische Gefahrenhinweiskarte für Baden-Württemberg (IGHK50)“ registrierungs- und kostenbefreit und werden nun ohne Einschränkungen unter den bisherigen Adressen <https://isong.lgrb-bw.de> und <https://geogefahren.lgrb-bw.de> im Internet angeboten.

Die neuen Internet-Anwendungen sind jeweils seit dem 27.07.2023 unter folgender Adresse zu erreichen:
LGRBhomepage <https://www.lgrb-bw.de>
LGRBanzeigeportal <https://anzeigeportal.lgrb-bw.de>

Ansprechperson:
Günter Sokol

Referat 91 Geowissenschaftliches Landeservicezentrum
guenter.sokol@rpf.bwl.de, Tel. 0761/208-3060

Stand der Informationen: 01.08.2023

